

Anlage 1 zu TOP 3.

Ratsherr Jürgen Joost

Dorfstraße 46, 24536 Neumünster



Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Neumünster, 06.12.2018

Antrag zu Weisungen an die städtischen Vertreter im SWN-Aufsichtsrat

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 15 in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster den nachstehenden dringlichen Antrag für die Sitzung am 11.12.2018 ein:

Antrag:

Die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH sowie der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH werden gemäß § 25 Absatz 1 der Gemeindeordnung angewiesen, die Ratsversammlung umfassend über die wirtschaftliche Situation der Stadtwerke Neumünster, den Sanierungskurs einschließlich der Änderung der Einkaufsbedingungen zu Lasten kleine rund mittelständischer Unternehmen sowie über die Hintergründe des Beschlusses zu informieren, zusätzlich zu den beiden vorhandenen Geschäftsführern einen weiteren Geschäftsführer als „Hauptgeschäftsführer“ einzustellen.

Der städtischen Vertreter im Aufsichtsrat werden weiterhin angewiesen, die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers bzw. eines Hauptgeschäftsführers solange nicht vorzunehmen, bis die Ratsversammlung ausführlich informiert ist und Gelegenheit hat auch in dieser Frage von der Weisungsbefugnis Gebrauch zu machen.

Die Information und ggf. zu beantragende Weisungen sollen unverzüglich in einer Sondersitzung der Ratsversammlung erfolgen. Die Stadtpräsidentin wird gebeten, den Termin für die Sondersitzung mit den Fraktionen zu koordinieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten um zu verhindern, dass der Aufsichtsrat in der Frage der Bestellung eines weiteren Geschäftsführers bzw. Hauptgeschäftsführers vollendete und kostenwirksame Tatsachen schafft bevor die Ratsversammlung umfassend informiert ist und ggf. von Ihrem Weisungsrecht Gebrauch fundiert machen kann.

Begründung in der Sache:

Die Krise der Stadtwerke Neumünster, deren Ursachen im Wesentlichen durch eine riskante, hochspekulative Unternehmenspolitik im Stromhandel mit Großkunden auch außerhalb Neumünsters sowie durch eine nicht vorgenommene Markt- und Risikoanalyse und vorhandene Markteintrittsstrategie begründet liegen, ist offensichtlich noch gravierender als befürchtet.

Die Verantwortung hierfür liegt insbesondere bei den Aufsichtsräten der Wahlperioden 2008 – 2013 und 2013 – 2018, von denen eine Reihe von Mitgliedern auch dem aktuellen Aufsichtsrat angehören.

Keine der in diesem Jahr von der Geschäftsleitung veröffentlichten Prognosen ist eingetroffen, es ist stattdessen immer nur schlimmer geworden. Durch eine desaströse Informationspolitik, die allerdings keineswegs nur Geschäftsleitung, sondern in erheblichem Umfang auch der politischen Blockade durch den Oberbürgermeister sowie den Aufsichtsrats-Fraktionen vorzuwerfen ist, ist jegliches Vertrauen verspielt worden.

Insbesondere die im Aufsichtsrat vertretenen Rathausfraktionen versuchen im Wesentlichen eine Art „Omerta“ (Gesetz des Schweigens) durchzusetzen. Sie haben sich durch Abstimmungsverhalten gegen jeden Versuch gestemmt, Transparenz herzustellen.

Hier rächt sich die bereits in der konstituierenden Ratsversammlung gegen entsprechende Besetzungsvorschläge durchgesetzte Zusammensetzung der Vertreter der Stadt Neumünster im Aufsichtsrat durch Ratsmitglieder von CDU, SPD und Grünen. Dem Aufsichtsrat fehlt erkennbar die unternehmerische Kompetenz, um einen Mischkonzern mit ca. 750 Mitarbeitern, insgesamt 8 Geschäftsfeldern und einem Gesamtumsatz von über 270 Millionen EUR kompetent zu kontrollieren, aber auch zu beraten. Dies hat in der Vergangenheit zu unverantwortlichen Beschlüssen geführt und setzt sich in der derzeitigen Krise durch widersprüchliches Verhalten durch.

Es ist nicht zu erklären, wieso gleichzeitig einem Wirtschaftsplan zugestimmt wird, der ein positives Ergebnis für 2019 prognostiziert und im gleichen Augenblick Presseberichten zu Folge der Geschäftsführung das Vertrauen entzogen werden soll, in dem man ihr einen zusätzlichen Geschäftsführer als Hauptgeschäftsführer vor die Nase setzen will.

Es ist darüber hinaus eine Missachtung städtischer Gremien, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 4. September weder vom Oberbürgermeister noch vom Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung über diese Vorgänge informiert worden ist, obwohl unmittelbar zuvor eine Gesellschafterversammlung stattgefunden hat.

Es ist ein unerträglicher Zustand, dass Mitglieder des Hauptausschusses, die nicht der Gesellschafterversammlung angehören ebenso wie alle anderen Ratsmitglieder derartige Informationen stattdessen aus der Presse beziehen müssen.

Den derzeitigen Geschäftsführer, die im Wesentlichen falsche Weichenstellungen und Entscheidungen aus der Zeit vor ihrem Amtsantritt ausbaden müssen, andererseits durch eine desaströse Kommunikationsstrategie weiteres Porzellan zerschlagen, einen Hauptgeschäftsführer vorsetzen zu wollen, ist allenfalls durch einen fundamentalen Vertrauensverlust zu erklären.

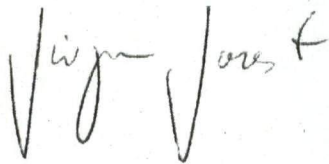
Entweder werden die vorgelegten Zahlen als falsch bewertet, obwohl der Aufsichtsrat diesen selbst zugestimmt hat, oder der Aufsichtsrat steht nicht hinter dem Sanierungskonzept und den damit verbundenen Maßnahmen oder es gibt Seilschaften gegen die notwendige Veränderung von Strukturen.

Darüber muss die Ratsversammlung informiert werden und davon muss sie sich ein Bild machen. Die ist nicht nur ihr Recht, sondern in der offenkundigen Krisensituation der Stadtwerke auch Ihre Pflicht.

Aus § 102 der Gemeindeordnung ergibt sich, dass die Gesellschaften im kommunalen Besitz eben nicht wie beliebige Dritte zu betrachten sind, sondern besonderen Anforderungen unterliegen. Dies folgt insbesondere auch aus Absatz 2 Ziffer 3 der Bestimmung, nach der sicherzustellen ist, dass die Gemeinde ein Recht hat, den (von der Gemeindevertretung) gewählten Vertretern in den Aufsichtsgremien Weisungen gemäß § 25 Absatz 1 der Gemeindeordnung zu erteilen.

Dies inkludiert wiederum das Recht jedes Ratsmitglieds entsprechende Beschlussanträge zu stellen. Damit dieses Recht substantiiert ausgeübt werden kann, ist eine umfassende Auskunftserteilung unerlässlich.

Die Stadtwerke befinden sich in einer extremen wirtschaftlichen Schieflage. Diese hat bereits Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und kann noch erhebliche weitergehende Auswirkungen nach sich ziehen. Damit ist die Selbstverwaltung und jedes einzelne ihrer Mitglieder betroffen und in der Verantwortung.



(Ratsherr)

Anlage 2 zu TOP 3.

Ratsherr Jürgen Joost
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster



Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Neumünster, 11.12.2018

Antrag zur Abberufung des SWN-Aufsichtsrates

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 15 in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster den nachstehenden dringlichen Antrag für die heutige Sitzung (11.12.2018) ein:

Antrag:

Die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH sowie der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und anderen Tochtergesellschaften werden abberufen.

Es soll unverzüglich eine Neubestellung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen einer Sondersitzung der Ratsversammlung erfolgen. Die Stadtpräsidentin wird gebeten, den Termin für die Sondersitzung mit den Fraktionen zu koordinieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Lage der Stadtwerke Neumünster und der laut Pressemeldungen beabsichtigten Berufung eines zusätzlichen „Hauptgeschäftsführers“ noch vor Weihnachten

Begründung in der Sache:

Der aktuelle Aufsichtsrat ist offensichtlich nicht in der Lage, die derzeitige Krisensituation der Stadtwerke sachkundig zu begleiten und die Geschäftsführung kompetent zu kontrollieren und zu beraten.

(Ratsherr)